

Antrag auf ein Führungszeugnis

1. Persönliche Daten:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Adresse: _____

ggf. wohnhaft bei: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

2. Art des Führungszeugnisses

Das Führungszeugnis soll vorgelegt werden bei

- einer Behörde (§30 Abs. 5 BZRG)
- einer Stelle die keine Behörde oder Anstalt des öffentlichen Rechts ist (§30 BZRG)

Ich arbeite mit Kindern und/oder Jugendlichen und benötige deshalb ein erweitertes Führungszeugnis (§30a BZRG).

- Ja (Bescheinigung der anfordernden Stelle muss beigefügt werden)
- Nein

4. Behördlicher Empfänger

Falls das Führungszeugnis für eine Behörde ist geben Sie bitte die vollständige Adresse der Behörde und den Verwendungszweck und falls vorhanden einen Ansprechpartner und/oder ein Aktenzeichen an:

Verwendungszweck: _____

5. Hiermit beantrage ich, den oben genannten Angaben entsprechend, ein Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweise:

1. Gebühren

Die Gebühr für das Führungszeugnis beträgt 13,00 €. Diese sind in jedem Fall vorab auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kasse.Hamburg

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank

IBAN: DE27 2000 0000 0020 0015 83 BIC: MARKDEF1200

Zweck: Führungszeugnis: Vertragsgegenstand 2358000012110

oder ein europäisches Führungszeugnis: Vertragsgegenstand 2358000012128

Falls Sie das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigen ist das Führungszeugnis kostenfrei. Das Führungszeugnis ist ebenfalls gebührenfrei, wenn Sie Sozialleistungen erhalten. Der entsprechende Nachweis ist beizufügen.

2. Abgabe des Antrages

Der Antrag kann ausschließlich schriftlich per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten des Dienstgebäudes

Bezirksamt Eimsbüttel / Kundenzentrum

Grindelberg 66

20144 Hamburg

eingereicht werden.

Hierzu sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Bei deutschen Staatsbürger*innen:
Kopien von Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses zum Abgleich der Unterschrift
- Bei ausländischen Staatsbürger*innen:
Kopien der ID-Karte oder Reisepass und Aufenthaltstitel zum Abgleich der Unterschrift
- Nachweise für die Gebührenbefreiung und/oder Bestätigung für das erweiterte / behördliche Führungszeugnis
- Beleg über die Überweisung der Gebühr i. H. V. 13,00 €

3. Bearbeitung

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Situation keine genauen Aussagen zur Bearbeitungszeit treffen können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Bundesamt für Justiz: <https://www.bundesjustizamt.de>

Behördliche Führungszeugnisse werden direkt an die betreffende Behörde versandt. Alle anderen Führungszeugnisse erhalten Sie persönlich per Post.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag bei fehlenden Unterlagen oder Angaben nicht bearbeitet werden kann.